

Personalausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

„Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können“ (Gesetz über Personalausweise, § 1 Ausweispflicht)

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich ist.

Bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich

- **aktuelles** biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
- bisheriges amtliches Ausweisdokument (Pass, Personalausweis)
- bei Antragstellern unter 16 Jahren, bzw. unter 18 Jahren (bei Reisepässen) Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder **Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten**

Zudem **muss** bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen die antragstellende Person (gilt auch für Kinder jeden Alters) persönlich anwesend sein.

Gebühren Pässe

Reisepass gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	70,00 EUR
Reisepass gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	37,50 EUR
Expresszuschlag	32,00 EUR

Gebühren Personalausweise

Personalausweis gültig 10 Jahre (ab 24. Lebensjahr)	37,00 EUR
Personalausweis gültig 6 Jahre (bis 24. Lebensjahr)	22,80 EUR
vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate)	10,00 EUR